

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Nanzdietschweiler**

vom **17.03.2016** von **19.00** bis **21:25** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17

Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2

Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Anwesend sind: Ortsbürgermeister Martin Holzhauser
1. Beigeordneter Alfred Klein
Beigeordnete Annette Filipiak-Bender

und die Ratsmitglieder: Günter Dengler, Jonas Kopp, Brigitte Lill-Bußer,
Wolfgang Schmidt, Wolfgang Stemler, Volker Kaufmann,
Stefan Schmidt, Jörg Gutheil, Karl Thoma, Timm Geyer
und Thomas Stuppy,

Entschuldigt fehlen: Renate Trautmann, Waldemar Stemler und
Jürgen Conrad,

Unentschuldigt fehlen: ---

Von der Bürgermeister Klaus Schillo und
Verbandsgemeindeverwaltung: Manuel Geppert als Schriftführer

Ferner anwesend: ---

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde,
2. Kommunal- und Verwaltungsreform;
Votum zur Dreierfusion der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler,
Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr sowie zum Entwurf der Fusionsvereinbarung,
3. Jahresabschluss 2014
 - a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes,
 - b) Bericht über die Rechnungsprüfung,
 - c) Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014,
 - d) Entlastungserteilung,
4. Antrag des Evangelisch Gemischten Chores,
5. Aufstellung von Informationstafeln an den Obstwanderwegen,
6. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO,
7. Bericht über das Seminar zum Dorfberater für Gesundheit und Demografie,
8. Informationen,

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **17.03.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 1	Beratungsgegenstand Einwohnerfragestunde
---	---

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Die Sitzung wurde von keinem Einwohner besucht.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **17.03.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 2	Beratungsgegenstand
	Kommunal- und Verwaltungsreform; Votum zur Dreierfusion der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr sowie zum Entwurf der Fusionsvereinbarung,

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt:**Grundsätzliches:**

Nach dem Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform (KomVwRGrG) vom 28.9.2010 besteht für Verbandsgemeinden, die eine Einwohnerzahl von 12.000 unterschreiten, ein Neugliederungsbedarf. Die Stärkung der Leistungsfähigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Verwaltungskraft wird durch die Neubildung einer größeren Gebietskörperschaft erwartet.

Unterschreitet eine Verbandsgemeinde die Mindestgröße von 12.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, kann sie ausnahmsweise bestehen bleiben, wenn die Einwohnerzahl mindestens bei 10.000 Einwohner liegt, sie eine Fläche von 100 Quadratkilometer und mehr als 15 Ortsgemeinden hat oder die Gewähr dafür bietet, langfristig die eigenen und übertragenen Aufgaben in fachlich hoher Qualität, wirtschaftlich sowie bürger-, sach- und ortsnah wahrzunehmen. Insbesondere ist bei dieser Bewertung die Wirtschafts- und Finanzkraft ein Kriterium. Mit der Einwohnerzahl liegt die Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler mit aktuell 9.299 deutlich unter der 10.000-Marke. Auch beim Hinzuzählen von 50 v.H. der nicht kasernierten Stationierungstreitkräfte (bekannter aktueller Stand zum 30.06.2015 = $1.263 : 2 =$ anrechenbar 632) wäre der Wert nicht überschritten. Auch fehlt es mit knapp 78 Quadratkilometern und nur 13 Ortsgemeinden an den beiden anderen geforderten Voraussetzungen. Sicherlich lässt es sich über die Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler, was auch die Vergangenheit gezeigt hat, trefflich streiten. Allerdings liegt sie mit der Wirtschafts- und Finanzkraft deutlich unter dem Landesdurchschnitt (Jahresdurchschnittliche Steuerkraft im Zeitraum 2004-2013: VG Glan-Münchweiler 459 €/Ew – Landesmittelwert 630 €/Ew.). Insofern ist das Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz zur Aufhebung der Zwangsfusion Edenkoben/Maikammer nicht auf die Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler übertragbar. Vielmehr lassen dieses und die bereits fünf ergangenen anderen VGH-Entscheidungen in Sachen Gebietsreform, die die gesetzlich angeordnete Zusammenschlüsse von Kommunen als verfassungskonform bestätigten, den eindeutigen Schluss zu, dass die Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler nicht um eine Fusion herumkommt.

Dies wurde auch so von dem Verbandsgemeinderat Glan-Münchweiler erkannt, der sich in seiner Sitzung am 8.5.2015 einstimmig für die freiwillige Bildung einer kreisinternen Dreierfusion mit den Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr zum

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **17.03.2016**

01.01.2017 ausgesprochen hat. Eine solche Neugliederung wurde auch in dem sog. Junkernheinrich-Gutachten an zweiter Stelle gelistet. Bekanntermaßen sieht das Gutachten für die Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler als erste Priorität eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Weilerbach vor, was aber für eine/n verständigen Bürger/in völlig abwegig sein dürfte.

Bei der Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur Südkreisfusion spielten verschiedene Aspekte eine Rolle: Verkehrsbeziehungen, Wirtschaftskraft aufgrund der Gewerbebetriebe in Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr sowie einer leistungsstarken Genossenschaftsbank in Glan-Münchweiler, verkehrsmäßige Infrastruktur in der neuen Verbandsgemeinde selbst oder in geringer Entfernung (A6, A62, S-Bahn, Regionalbahn, Busregolinie etc.), Anzahl der Ortsgemeinden, sinnvolles geografisches Gebilde, um nur einige zu nennen. Jedenfalls hat das Gremium hier die größten Schnittmengen ausgemacht, obwohl die Umlagefrage für die Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler aufgrund der Verschuldung insbesondere der Verbandsgemeinde Waldmohr als durchaus problematisch gesehen wurde.

Dies gilt allerdings – wahrscheinlich noch umso mehr – für den anderen denkbaren Dreierzusammenschluss mit den Verbandsgemeinden Kusel und Altenglan.

Am 21.7.2015 und am 24.09.2015 haben sich auch die Räte der Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr (jeweils einstimmig) für die Dreierfusion zum 1.1.2017 entschieden.

Erstmals hat sich die Führungsebene der drei Verbandsgemeinden (Bürgermeister, Beigeordnete und Fraktionsvorsitzende) am 20.8.2015 getroffen und ein Sondierungsgespräch geführt. Es ging dabei insbesondere um die Finanzdaten und die durchaus bestehende Disparität.

Aufgrund der Bemühungen der Bürgermeister der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler und Schönenberg-Kübelberg hat das Land mittlerweile eine Entschuldungshilfe von 3 Millionen Euro zugesagt.

Im Rahmen einer Dienstbesprechung auf der Ebene der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler am 14. September 2015 wurde von den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern unmissverständlich darauf hingewiesen, dass eine Zustimmung der Ortsgemeinderäte in der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler im Hinblick auf die zu erwartenden Mehrbelastungen durch den später gemittelten Umlagesatz eher unwahrscheinlich sein wird. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler wurde beauftragt, in Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass für die Ortsgemeinden seiner Verbandsgemeinde eine verträgliche Lösung erreicht wird.

Eine zweite Zusammenkunft der politischen Führungsebene der drei Verbandsgemeinden fand am 25. September 2015 statt, bei dem die finanzielle Disparität erneut Thema war.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **17.03.2016**

Am 7. Oktober 2015 waren die Verwaltungsspitzen der drei Fusionsverbandsgemeinden im Innenministerium in Mainz. Von den Ministeriumsvertretern wurde ein Weg aufgezeigt, der für alle Ortsgemeinden der künftigen Verbandsgemeinde gangbar sein könnte. Es sei möglich, in der Fusionsvereinbarung Regelungen zu treffen, die bis zu einem Zeitraum von zehn Jahren unterschiedliche Umlagesätze vorsehen.

Sicher scheint zu sein, so die Ministeriumsvertreter am 7. Oktober 2015, sollte es nicht zu einer freiwilligen Fusion kommen, wird ein gesetzlicher Zwangszusammenschluss, bestehend aus den drei Verbandsgemeinden, erfolgen. Den kommunalpolitischen Akteuren wird dann der Gestaltungsspielraum entzogen und es wird auch keine Rücksicht auf gewisse finanzielle Disparitäten genommen.

Anzumerken ist, dass wegen der Kürze der Zeit bis zum 1.1.2017 bereits auf Verwaltungsebene Arbeitsgruppen, bestehend aus den Verwaltungsfachleuten aller drei Verbandsgemeinden, gebildet wurden, die die Bestandsaufnahme in allen Bereichen abgeschlossen haben. Ebenfalls wurden schon die Vorbereitungen für die künftige EDV-Infrastruktur an den drei Standorten getroffen.

Nach dem sogenannten Grundsatzgesetz für die Kommunal- und Verwaltungsreform bedarf es bei einer freiwilligen Bildung einer neuen Verbandsgemeinde der Zustimmung der Ortsgemeinden (§ 3 Abs. 2 S. 1 KomVwRGrG). Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen Ortsgemeinden mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner der bisherigen Verbandsgemeinde wohnen (§ 3 Abs. 2 S. 3 i.V.m. Abs. 1 S. 4 KomVwRGrG).

Diese Zustimmung hat zwar erst zu dem eigentlichen Fusionsgesetz zu erfolgen. Gleichwohl ist die Verwaltung der Auffassung, dass sich die Ortsgemeinderäte bereits frühzeitig mit der Thematik auseinandersetzen sollen.

Ergänzend zu den vorgenannten Ausführungen wird seitens der Verwaltung auf Folgendes hingewiesen: Nach der prognostizierten Einwohnerentwicklung wird die Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler nach den vorliegenden statistischen Werten bis zum Jahr 2030 auf 8.706 Einwohnerinnen und Einwohner (Ew) „abschmelzen“. 2010 waren es noch 9.521 Ew. Ein Rückgang von über 8,5 %. Für den künftigen Dreierzusammenschluss sind es sogar 11,20 % (von 29.979 Ew auf 26.620 Ew). Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Daseinsfunktionen wie Kindertagesstätten, Schulen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Einkommenssteuer-Anteile, Kaufkraft, Wasserverbrauch, Wohnraum, etc.

Das vom Land angestrebte Ziel ist, demografisch stabile Kommunen zu schaffen, die auch in Zukunft eine hohe Leistungsfähigkeit gewährleisten und ihre Aufgaben qualitativ hochwertig, wirtschaftlich und trotzdem bürgernah wahrnehmen. Mit dem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr werde eine Gebietskörperschaft von über 29.000 Ew geschaffen.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **17.03.2016**

Die Bürgernähe wird durch die Beibehaltung von Bürgerbüros an den jetzigen Verwaltungsstandorten garantiert.

Ein großes Problem der gegenwärtigen Entwicklung sei aber nicht nur die zurückgehende Einwohnerzahl, sondern insbesondere der Rückgang der Zahl junger und erwerbstätiger Personen, was zu erheblichen Einnahmeverlusten (Anteile an der Einkommenssteuer) führe. Ferner bedeutet die Alterung der Bevölkerung (2030 38,53 % Ew 65 Jahre und älter) neue Anforderungen an kommunale Leistungsangebote (Stichwort: Barrierefreiheit). Von einem Anstieg der Ausgaben ist auszugehen.

Um diesen sich abzeichnenden dramatischen Finanzierungsdefiziten für die kommunale Daseinsvorsorge entgegenzuwirken, ist es geboten, größere Verwaltungseinheiten zu bilden. Es seien Ausgabenverringerungen, insbesondere im Personalbereich, durch eine mittelfristige Reduzierung der Beschäftigten aber auch durch geeignete Maßnahmen bei den Sachkosten zu erwarten. Statistiken belegen, dass je größer eine Gebietskörperschaft ist die Durchschnittspersonalkosten pro Ew entsprechend abnehmen.

Auch ist in den Kommunalverwaltungen die Aufgabenvielfalt und –komplexität deutlich angestiegen und eine Spezialisierung, die bei kleineren Einheiten nicht mehr leistbar ist, sei erforderlich. Durch den Spezialisierungsvorteil größerer Einheiten können Dienstleistungen in höherer Qualität angeboten werden.

Der Zusammenschluss ganzer Verbandsgemeinden verursacht den geringstmöglichen organisatorischen und finanziellen Aufwand. Wenn dies innerhalb eines Landkreises geschieht, sei dieser monetäre Effekt noch besser.

Oft wird behauptet, dass ein Zusammenschluss von Verbandsgemeinden dem Ehrenamt und den Vereinsaktivitäten schadet. Nach den gewonnenen Erkenntnissen sind Vereins- und andere zivilgesellschaftliche Aktivitäten nicht zwingend an Verwaltungsgrenzen gebunden. Das gesellschaftliche Leben organisiere sich vielmehr unterhalb der Verbandsgemeinden auf Ortsgemeindeebene. Die Menschen identifizieren sich mit ihren Heimat(Orts-)gemeinden.

Zur vorliegenden Fusionsvereinbarung:

Die rechtliche Umsetzung des Zusammenschlusses erfolgt durch ein vom Landtag zu erlassendes Einzelgesetz. Eine der maßgeblichen Grundlagen, die bei einer freiwilligen Fusion in den Gesetzgebungsprozess einfließen, sind die von den Fusionspartnern in einer Vereinbarung getroffenen Festlegungen.

Am 24. November 2015 haben die Bürgermeister der drei Verbandsgemeinden einen Vereinbarungsentwurf, der als Diskussionsgrundlage für die zu beteiligenden Gremien (Verbands- und Ortsgemeinderäte) dient, auf den Weg gebracht.

Anschließend fanden in den verschiedenen Gremien Beratungen zu dem Entwurf statt. So wurde auch in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 7. Dezember 2015 der Fusions-

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **17.03.2016**

vereinbarungs-Entwurf diskutiert. Insbesondere die Formulierung in § 6 (Verbandsgemeindeumlage) stieß dabei auf Bedenken, weil sie für den künftigen (gemeinsamen) Verbandsgemeinderat keine bindende Wirkung erzeuge. Gerade vor dem Hintergrund, dass erhebliche Disparitäten in den drei Verbandsgemeinden im Hinblick auf die aktuellen Umlagesätze bestehen und diese Unterschiede auch noch weitere zehn Jahre Bestand haben müssten, wurde seitens der Ortsbürgermeister/innen eine Ablehnung gegen die Fusionsvereinbarung mit diesem Wortlaut signalisiert.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde wurde von den Ortsbürgermeister/n/innen beauftragt, ihre Befürchtungen dem Innenministerium mitzuteilen und gleichzeitig mit den Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Kusel eine Besprechung zu arrangieren.

Am 7. Januar 2016 fand diese Besprechung statt. Neben den Landtagsabgeordneten Jochen Hartloff, Marlies Kohnle-Gros und Andreas Hartenfels nahmen die Bürgermeister der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr sowie die Ortsbürgermeister/in oder ihre Vertreter aller Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler teil.

Die Landtagsabgeordneten sprachen sich einmütig für die Südkreisfusion der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr aus. Sie wiesen darauf hin, dass sie daran interessiert seien, dass das Landesgesetz für die Fusion möglichst noch vor den Landtagswahlen verabschiedet wird, was bekanntermaßen nicht gelungen ist.

Bezüglich der Verbandsgemeindeumlage und der Forderung von verschiedener Seite, einen auf die Dauer von zehn Jahren festen Umlagesatz in das Gesetz aufzunehmen, gaben die Landtagsabgeordneten unmissverständlich zu verstehen, dass dies oder auch die Fixierung eines genau bezifferten Umlagebetrages aufgrund der Systematik des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) verfassungsrechtlich nicht möglich sei, was auch vom Innenministerium zum wiederholten Mal bestätigt wurde. In dem Fusionsgesetz kann lediglich geregelt werden, dass eine differenzierte Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage zulässig ist.

Die in der Fusionsvereinbarung getroffenen Regelungen fließen gleichwohl in das Gesetzgebungsverfahren für das Einzelgesetz ein und finden, wenn nicht im Gesetzestext selbst, in der Begründung ihren Niederschlag. Hält sich der künftige Verbandsgemeinderat ohne ersichtlichen Grund nicht an eine getroffene Vereinbarung und kommt es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung z.B. wegen der Umlagefestsetzung, wird das zuständige Gericht bei seiner Entscheidung wohl auf die Gesetzesbegründung zurückgreifen.

Im Übrigen wird der Gesetzesentwurf über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr allen betroffenen Kommunen zwecks Zustimmung zugeleitet. Damit bleibt für die Gremien nach wie vor eine Überprüfungs- und Ablehnungsmöglichkeit der gesetzlich getroffenen Regelungen.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **17.03.2016**

Vor diesem rechtlichen Hintergrund hat der Verbandsgemeinderat Glan-Münchweiler in seiner Sitzung am 14. Januar 2016 nach einer gründlichen Beratung dem als Anlage beigefügten Entwurf der Fusionsvereinbarung, der bis auf geringe redaktionelle Änderungen identisch mit dem Bürgermeisterentwurf vom 24. November 2015 ist und der die Interessen der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler berücksichtigt, einstimmig zugestimmt und damit die Basis für die Entscheidung der Ortsgemeinden geschaffen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, kommt der mittlerweile als sicher geltende Südkreiszusammenschluss nicht freiwillig zustande, wird in dem dann vom Landtag zu verabschiedenden Einzelgesetz für die Zwangsfusion der bereits mehrfach erwähnte Ausgleich der Disparitäten nicht berücksichtigt. Auch fließt die Entschuldungshilfe von drei Million für die künftige Verbandsgemeinde nicht.

Beratung:

Nach einleitenden Worten von Ortsbürgermeister Martin Holzhauser macht Bürgermeister Klaus Schillo ergänzende Ausführungen zu dem Themenkomplex. Er weist dabei darauf hin, dass der Ortsgemeinderat bereits in seiner Sitzung am 26. November 2015 umfassende über die anstehende Fusion unterrichtet wurde.

Schillo geht auch nochmals kurz auf die Möglichkeit der unterschiedlichen VG-Umlagefestsetzung für die Ortsgemeinden der ehemaligen drei Verbandsgemeinden und die Verwendung der Entschuldungshilfe ein. Hinsichtlich der Einhaltung der in der Fusionsvereinbarung getroffenen Regelungen durch den Verbandsgemeinderat der neuen Verbandsgemeinde, insbesondere was die VG-Umlage betrifft, käme den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern, die in beratender Funktion an den Sitzungen dieses Gremiums teilnehmen können, eine gewisse Wächterfunktion zu.

Anschließend erläutert er die einzelnen Vorschriften des Fusionsvereinbarungs-Entwurfes und beantwortet die dazu gestellten Fragen der Ratsmitglieder.

Nach abschließender Beratung folgt der Ortsgemeinderat dem von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Nachdem die Fusion der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler mit einer oder zwei anderen Verbandsgemeinden unausweichlich zu sein scheint, spricht sich der Ortsgemeinderat grundsätzlich für die freiwillige Bildung einer neuen kreisinternen Verbandsgemeinde, bestehend aus den jetzigen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr, aus.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **17.03.2016**

Darüber hinaus wird dem Entwurf der Fusionsvereinbarung in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Gleichwohl weist der Rat daraufhin, dass nach Vorlage des Gesetzesentwurfs, sofern sich Abweichungen zum Entwurf der Fusionsvereinbarung, insbesondere hinsichtlich der Verbandsgemeindeumlage ergeben, eine andere Bewertung vorgenommen werden kann.

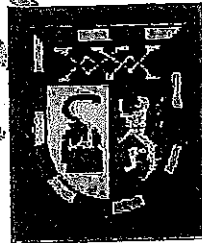
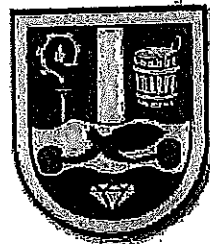
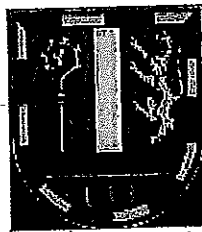
Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Anlage: Fusionsvereinbarungs-Entwurf

Zu TOP 2

Fusionsvereinbarung der Verbandsgemeinden



Glan-Münchweiler
Schönenberg-Kübelberg
Waldmohr

Präambel

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich durch das Erste Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.9.2010 zum Ziel gesetzt, die Leistungsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Verwaltungskraft der Verbandsgemeinden im Interesse einer bestmöglich Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger durch Gebietsänderungen zu verbessern. Der Freiwilligkeit gebietlicher Veränderungen wird dabei Vorrang eingeräumt.

Da die Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler und Waldmohr weniger als 12.000 Einwohner haben, liegen die Voraussetzungen für eine gesetzliche Gebietsänderung vor.

Das Erste Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform bestimmt, dass eine Gebietsänderung, die aus Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist und nicht freiwillig erfolgt, nach vorheriger Anhörung der Beteiligten Gebietskörperschaften ohne deren Zustimmung durch Gesetz geregelt wird.

Im Falle der angestrebten freiwilligen Bildung einer neuen Verbandsgemeinde aus den bisherigen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr sind Beschlüsse der bisherigen Verbandsgemeinderäte und der Ortsgemeinderäte der Ortsgemeinden erforderlich.

Diese Vereinbarung dient als Grundlage für die Ausarbeitung des Einzelgesetzes zur Dreifusion im Südkreis Kusel. Diese Vereinbarung ist auf die wesentlichen Grundlagen beschränkt. Weitere Anmerkungen, Ergänzungen oder auch abweichende Auffassung der zu beteiligenden Orts- und Verbandsgemeinderäte werden in einem Anhang als wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung angefügt. In den weiteren Fusionsverhandlungen und dem Gesetzgebungsverfahren des Landes sollen diese angemessen berücksichtigt werden.

Einzelbestimmungen

- § 1 Neue Verbandsgemeinde
- § 2 Name
- § 3 Sitz
- § 4 Wappen und Flagge
- § 5 Rechtsnachfolge
- § 6 Verbandsgemeindeumlage
- § 7 Entschuldungshilfe
- § 8 Flächennutzungsplan
- § 9 Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde
- § 10 Brandschutz
- § 11 Ortsrecht
- § 12 Abwasserbeseitigung / Wasserversorgung
- § 13 Beschäftigte, Beamten und Beamtinnen
- § 14 Inkrafttreten

§ 1

Neue Verbandsgemeinde

Aus den Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr wird am 1.1.2017 eine neue Verbandsgemeinde gebildet.

§ 2

Name

Die neue Verbandsgemeinde führt den Namen „Oberes Glantal“.

§ 3

Sitz

Sitz und damit Gerichtsstand der neuen Verbandsgemeinde ist Schönenberg-Kübelberg. In Glan-Münchweiler und Waldmohr werden Verwaltungsstellen und zusätzliche Bürgerbüros eingerichtet.

§ 4

Wappen und Flagge

Die neue Verbandsgemeinde wird ein neu gestaltetes Wappen und eine neu gestaltete Flagge führen.

§ 5

Rechtsnachfolge

Die neue Verbandsgemeinde ist Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr.

§ 6

Verbandsgemeindeumlage

Die neue Verbandsgemeinde strebt gem. §26 Abs. 1 i.V.m. §25 Abs. 2 Satz 2 LFAG i.V.m. §72 GemO eine kostendeckende Verbandsgemeindeumlage an. Diese soll die bisherige Summe der drei Umlagebeträge möglichst nicht übersteigen. Die neue Verbandsgemeinde hat alle Anstrengungen zu unternehmen, Synergieeffekte und Einsparpotentiale zu nutzen.

Aufgrund der großen Disparität bezüglich der aktuellen Umlagesätze und Kassenkredite der drei Verbandsgemeinden sind innerhalb eines Zeitrahmens von 10 Jahren die Umlagesätze auf einem möglichst niedrigen Niveau anzugleichen. Basis dafür ist der Umlagesatz von 38 % der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler aus dem Jahr 2015. Eine Sonderumlage I für Ortsgemeinden einzelner dann ehemaliger Verbandsgemeinden ist bis zu einer Höhe von 7 % möglich.

Um den Schuldenstand der Verbandsgemeinde Waldmohr abzubauen wird die Entschuldungshilfe nach § 7 dieser Vereinbarung genutzt und die Leistungen aus den bestehenden Vereinbarungen zum Kommunalen Entschuldungsfonds der Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr herangezogen. Außerdem kann eine Sonderumlage II von den bisher zur Verbandsgemeinde Waldmohr gehörenden Ortsgemeinden in Höhe von bis zu 2,5 Prozentpunkten für die Dauer von bis zu zehn Jahren erhoben werden.

§7

Entschuldungshilfe

Der neuen Verbandsgemeinde wird eine Entschuldungshilfe des Landes in dem Fusionsgesetz in der Höhe von drei Millionen Euro zugesichert. Eine Mio Euro wird 2017 ausgezahlt, eine Million 2018 und die restliche Million wenn ein Plan zur Tilgung der Restschuld der Kassenkredite der VG Waldmohr vorgelegt wird.

§ 8

Flächennutzungsplan

Die Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr gelten fort. Innerhalb von zehn Jahren ist ein Flächennutzungsplan für das gesamte Gebiet der neuen Verbandsgemeinde auszuarbeiten.

§ 9

Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde

Die Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg nimmt bereits jetzt die Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde wahr. Die neue Verbandsgemeinde strebt die dauerhafte Übernahme dieser Aufgaben für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde an. (§58 Abs.1 Satz1 LBauO i.V.m. Art. 2 Abs. 2 LBauO-ÄndG).

§ 10

Brandschutz

Spätestens sechs Monate nach der Gebietsänderung wird die Wehrleitung der neuen Verbandsgemeinde von den Wehrführern gewählt, bestellt und zu Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten ernannt. Die Wehrleitungen der bisherigen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr bleiben bis zur Ernennung der Wehrleitung der neuen Verbandsgemeinde im Amt. Sie üben ihre Funktion nur für das Gebiet ihrer bisherigen Verbandsgemeinde aus.

§ 11

Ortsrecht

In dem Gebiet der bisherigen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr gilt das an dem Tag der Gebietsänderung bestehende Ortsrecht fort, bis es aufgehoben oder durch

neues Ortsrecht ersetzt wird. Die Hauptsatzung der neuen Verbandsgemeinde ist unverzüglich vom neuen Verbandsgemeinderat zu beschließen.

§ 12

Abwasserbeseitigung / Wasserversorgung

Die unterschiedlichen Gebühren und Beiträge für die Wasserver- und Abwasserentsorgung sind innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren anzugleichen und zu vereinheitlichen. Bis dahin werden drei Abrechnungseinheiten gebildet. Es ist zu prüfen, ob die Zusammenführung der bisherigen Eigenbetriebe in eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts sinnvoll ist.

§ 13

Beschäftigte, Beamten und Beamtinnen

Die neue Verbandsgemeinde tritt in die Rechte und Pflichten der auf sie übergehenden Arbeitsverhältnisse ein. Erworbene Besitzstände dürfen wegen des Übergangs der Arbeitsverhältnisse nicht eingeschränkt werden. Betriebsbedingte Kündigungen und entsprechende Änderungskündigungen mit dem Ziel der Herabgruppierung aus Anlass des Übergangs der Arbeitsverhältnisse sind ausgeschlossen.

Bei der Berechnung von Beschäftigungszeiten werden die vor dem Übergang der Arbeitsverhältnisse nach Maßgabe der jeweiligen tarifrechtlichen Vorschriften anerkannten Beschäftigungszeiten als Beschäftigungszeit im Sinne des § 34 Abs. 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) berücksichtigt. Der Übergang der Arbeitsverhältnisse gilt nicht als Unterbrechung im Sinne des § 1 Abs. 1 des Tarifvertrags zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA). Die vom Übergang der Arbeitsverhältnisse betroffenen Beschäftigten sind rechtzeitig in schriftlicher Form über den bevorstehenden Übergang zu unterrichten.

Die Beamtenverhältnisse der Beamtinnen und Beamten sowie
Versorgungsverhältnisse der Versorgungsempfängerinnen und
Versorgungsempfänger werden mit der neuen Verbandsgemeinde fortgesetzt.
Die Fortsetzung der Beamtenverhältnisse und Versorgungsverhältnisse ist den
Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und
Versorgungsempfängern von der neuen Verbandsgemeinde schriftlich zu
bestätigen. Die neue Verbandsgemeinde kann innerhalb eines Zeitraums von
einem Jahr ab der Gebietsänderung Beamtinnen und Beamte in
Beamtenverhältnissen auf Lebenszeit und auf Zeit, deren Aufgabenbereiche
von dieser Gebietsänderung berührt wurde, in den einstweiligen Ruhestand
versetzen. Dies gilt nur, wenn die Zahl der bei der neuen Verbandsgemeinde im
Anschluss an die Gebietsänderung nach § 1 Abs. 1 vorhandenen Beamtinnen
und Beamten den tatsächlichen Bedarf übersteigt.

§ 14

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in
Kraft. Er ist dem Ministerium für Inneres, Sport und Infrastruktur zuzuleiten,
um darauf den Gesetzesentwurf für die freiwillige Fusion zu erstellen. Die in
der Anlage als Bestandteil dieser Vereinbarung ergänzten Beschlüsse und
Stellungnahmen der Orts- und Verbandsgemeinderäte sind bei den künftigen
Fusionsberatungen und im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens des Landes
mit zu berücksichtigen.

Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg, Waldmohr den

Klaus Schillo
Bürgermeister

Karl-Heinz Schoon
Bürgermeister

Rudi Agne
Bürgermeister

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **17.03.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 3	Beratungsgegenstand Jahresabschluss für das Jahr 2014 a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes
---	---

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt

Ortsbürgermeister Martin Holzhauser erläutert den jedem Ratsmitglied vorliegenden Rechenschaftsbericht.

Herr Holzhauser erklärt, dass die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 95.259,78 € abschließt. Gegenüber dem Haushaltsplan, der einen Fehlbetrag von 92.000,00 € vorsah, hat sich das Ergebnis somit um 3.259,78 € verschlechtert.

Die Finanzrechnung weist insgesamt einen Finanzmittelbestand von 5.745,71 € aus. Im Rahmen des Abschlusses wurden Haushaltsausgabereste von insgesamt 151.983,68 € gebildet. Ebenfalls wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 159.724,18 € übertragen.

Für das Rechnungsjahr 2014 ergibt sich eine negative „freie Finanzspitze“ von 33.030,82 €.

Da die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung unausgeglichen ist, konnte nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung kein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Gegenüber dem Stand zum Jahresanfang hat sich die Bilanzsumme zum 01.01.2014 von 7.030.855,67 € um insgesamt 127.368,75 € auf nunmehr 6.904.486,92 € verringert.

Die Verschuldung aus Investitionskrediten betrug zum 31.12.2014 980.873,11 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 825,65 €. Dagegen beträgt die Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2014 821.146,35 €. Hier ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 691,20 €.

Ohne Abstimmung

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **17.03.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 3	Beratungsgegenstand Jahresabschluss für das Jahr 2014 b) Bericht über die Rechnungsprüfung c) Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss d) Entlastungserteilung
---	--

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

zu b)

Ortsbürgermeister Holzhauser trägt vor, dass durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 07.03.2016 der Jahresabschluss für das Jahr 2014 geprüft wurde. Anschließend verlässt Ortsbürgermeister Holzhauser zusammen mit den Beigeordneten Alfred Klein und Annette Filipiak-Bender den Beratungstisch. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Wolfgang Schmidt.

Dieser übergibt das Wort an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss Thomas Stuppy und dieser teilt mit, dass sich bei der Prüfung keinerlei Beanstandungen ergeben haben. Deshalb empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss, über den Jahresabschluss in der vorliegenden Form zu beschließen und die Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung zu erteilen.

Ohne Abstimmung

zu c)

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 6.903.486,92 € fest.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			
Ortsbürgermeister Martin Holzhauser und die Beigeordneten Alfred Klein und Annette Filipiak-Bender nehmen gem. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen für deren Dauer den Beratungstisch.			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **17.03.2016**

zu d)

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt unter Verzicht auf eine zusätzliche Prüfung der Rechnungsbelege die Entlastung gemäß § 114 der Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig X	Ja	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Ortsbürgermeister Martin Holzhauser und die Beigeordneten Alfred Klein und Annette Filipiak-Bender nehmen gem. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen für deren Dauer den Beratungstisch.			

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler zum 31. Dezember 2014

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2014 der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Ortsgemeinde

B. 1 Organisation der Ortsgemeinde

Die rechtliche Struktur der Ortsgemeinde stellt sich wie folgt dar:

1. Die Ortsgemeinde ist Teil der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler.
2. Die Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler ist Teil des Landkreises Kusel.

Die Organe der Ortsgemeinde sind der Gemeinderat und der Ortsbürgermeister.

Alte Legislaturperiode:

Ortsbürgermeister:

Martin Holzhauser

Mitglieder des Ortsgemeinderates:

1. Beigeordneter Alfred Klein
- Beigeordnete Annette Filipiak-Bender

Heike Appel-Bockhorn
Jürgen Conrad
Günter Dengler
Jörg Gutheil
Brigitte Lill-Bußer
Peter Ludes
Klaus Schappert
Wolfgang Schmidt
Gerhard Schumacher
Waldemar Stemler
Wolfgang Stemler
Thomas Stuppy
Karl Thoma
Renate Trautmann

Neue Legislaturperiode:

Ortsbürgermeister:

Martin Holzhauser

Mitglieder des Ortsgemeinderates:

1. Beigeordneter Alfred Klein
- Beigeordnete Annette Filipiak-Bender

Jürgen Conrad
Günter Dengler
Timm Geyer
Jörg Gutheil
Volker Kaufmann
Jonas Kopp
Brigitte Lill-Bußer
Stefan Schmidt
Wolfgang Schmidt
Waldemar Stemler
Wolfgang Stemler
Thomas Stuppy
Karl Thoma
Renate Trautmann

B. 2 Einwohnerzahl zum 30.06.2014

1.188

B. 3 Gebietsfläche

983 ha

C. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 95.259,78 € ausgewiesen. Im Haushaltsplan war ein Fehlbetrag von 92.000 € eingeplant, so dass sich eine Verschlechterung von 3.259,78 € ergibt.

C.1 Erläuterung der Ergebnisrechnung:

	Haushaltsplan	Rechnungserg.	Abweichung
Erträge	1.153.100,00	1.177.328,33	24.228,33
Aufwendungen	-1.245.100,00	-1.272.588,11	-27.488,11
Jahresfehlbetrag	-92.000,00	95.259,78	-3.259,78

Die Erträge und Aufwendungen sowie die Fehlbeträge / Überschüsse der einzelnen Produkte sind in der beiliegenden Übersicht zusammengefasst.

C.2 Wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan:

Erträge	Haushaltsplan	Rechnungserg.	Abweichung
Auflösung von Ehrensoldrückstellungen	0,00	4.850,00	4.850,00
Auflösung Sonderposten (Zuweisungen/Beiträge/Grabn.entgelte)	120.700,00	122.855,40	2.155,40
Holzverkauf	24.200,00	22.330,71	-1.869,29
Konzessionsabgabe Pfalzwerke	31.000,00	34.786,92	3.786,92
Bestandsveränderung Getränkervorrat Kurpfalzhalle	0,00	-3.535,02	-3.535,02
Gewerbsteuer	35.000,00	54.458,39	19.458,39
Gemeindeanteil Einkommensteuer	420.000,00	415.665,39	-4.334,61
Familienleistungsausgleich	39.800,00	43.387,87	3.587,87
Sonstiges	482.400,00	482.528,67	128,67
Summe	1.153.100,00	1.177.328,33	24.228,33
			Mehrertrag

Aufwendungen	Haushaltsplan	Rechnungserg.	Abweichung
Abschreibungen Anlagevermögen	227.900,00	235.718,65	7.818,65
Personalaufwendungen	86.100,00	88.236,84	2.136,84
Personalkostenanteil Kath. Kita (Rückstellung) ***	0,00	35.800,00	35.800,00
Sachkostenanteil Kath. Kita	6.000,00	7.458,80	1.458,80
Unterhaltung Ortsstraßen	15.000,00	3.548,55	-11.451,45
Aufwand für Straßenbeleuchtung (Energie)	38.000,00	30.915,23	-7.084,77
Aufwendungen Forstwirtschaft	31.400,00	37.335,53	5.935,53
Wareneinkauf Kurpfalzhalle	15.000,00	9.855,35	-5.144,65
Unterhaltung Feldwege	5.000,00	0,00	-5.000,00
Gewerbsteuerumlage	6.700,00	10.284,21	3.584,21
Zinsen für Liquiditätskredite	10.000,00	7.319,79	-2.680,21
Zinsen für Investitionskredite	12.500,00	10.929,27	-1.570,73
Sonstiges	791.500,00	795.185,89	3.685,89
Summe	1.245.100,00	1.272.588,11	27.488,11
			Mehraufwand

*** Ein Personalkostenanteil für den Kath. Kindergarten war im Haushalt nicht eingeplant, weil davon ausgegangen wurde, dass sich die OG aufgrund eines entsprechenden OVG-Urteiles an diesen Kosten nicht mehr beteiligen muss. Von Seiten der Kreisverwaltung wurde Ende 2015 jedoch ein entsprechender Kostenanteil für das Jahr 2014 von der OG angefordert. Gegen den Bescheid wurde Widerspruch erhoben. Für den Fall, dass die OG doch zur Zahlung des Kostenanteiles verpflichtet ist, wurde vorsorglich eine entsprechende Rückstellung gebildet.

D. Finanzrechnung

D.1 In der Finanzrechnung ergab sich im abgelaufenen Haushaltsjahr folgende Entwicklung:

Bezeichnung	Haushaltsplan	Rechnungserg.	Abweichung
ordentliche Einzahlungen	1.032.400,00	1.038.382,25	5.982,25
ordentliche Auszahlungen	-1.011.200,00	-991.999,07	19.200,93
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	21.200,00	46.383,18	25.183,18
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	163.500,00	144.669,25	-18.830,75
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-267.500,00	-129.156,72	138.343,28
Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit	-104.000,00	15.512,53	119.512,53
Einzahlungen aus Aufnahme Investitionskredite	104.000,00	0,00	-104.000,00
Auszahlungen zur Tilgung Investitionskredite	-59.600,00	-56.150,00	3.450,00
Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionskrediten	44.400,00	-56.150,00	-100.550,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.299.900,00	1.183.051,50	-116.848,50
Gesamtbetrag der Auszahlungen	-1.338.300,00	-1.177.305,79	160.994,21
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-38.400,00	5.745,71	44.145,71

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in der beiliegenden Übersicht im Einzelnen dargestellt.

D.2 Entwicklung der sogenannten "freien Finanzspitze"

	Haushaltsplan	Rechnungserg.	Abweichung
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (einschl. Zuweisung und eigene Konsolidierungsmaßnahmen KEF-RP)	21.200,00	46.383,18	25.183,18
abzüglich Auszahlungen zur <u>planmäßigen</u> Tilgung von Investitionskrediten	-59.600,00	-56.150,00	3.450,00
Tilgungsbetrag im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) = 80 % von 29.080 €	-23.300,00	-23.264,00	36,00
freie Finanzspitze 2014	-61.700,00	-33.030,82	28.669,18
Saldenvortrag aus Finanzrechnung der Vorjahre gem. § 18 Abs. 5 u. 6 GemHVO		-433.393,86	
neuer Saldenvortrag Finanzrechnung		-466.424,68	

E. Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der aus Vorjahren vorgetragenen Fehlbeträge konnte im Berichtsjahr 2014 sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung kein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Aufgrund der Haushaltsplanung ist davon auszugehen, dass ein Haushaltsausgleich auch in den folgenden Jahren nicht erreicht werden kann.

F. Übertragene Haushaltsermächtigungen

Folgende Haushaltsansätze für Investitionen wurden auf das kommende Haushaltsjahr übertragen:

Einzahlungen

Landeszuwendung i-Stock f. Straßenbeleuchtung K 58	21.600,00
Kostenanteil Landkreis f. Hochbordanlagen K 58	18.000,00
Beiträge f. Gehwegausbau K 58	6.800,02
Landeszuweisung f. Gehwegausbau L 358 (Dietschw.)	15.000,00
Beiträge f. Gehwegausbau L 358 (Dietschw.)	19.820,00
Zuweisung Stiftung Natur u. Umwelt f. "Grünes Klassenzimmer"	31.500,00
Kreditaufnahme	47.004,16
Summe	159.724,18

Auszahlungen

Grunderwerb f. Nahversorgungszentrum	400,00
Erneuerung Straßenbeleuchtung K 58	91.087,00
Grunderwerb anl. Gehwegausbau K 58	40.000,00
Vermessung / Grunderwerb anl. Gehwegausbau L 358	18.496,68
Erwerb bewegl. Sachen f. Kurpfalzhalle (Geschirr / Besteck)	2.000,00
Summe	151.983,68

G. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres waren keine besonderen Vorgänge zu verzeichnen.

H. Teilhaushalte

Entsprechend der Größenordnung der Ortsgemeinde wurden folgende Teilhaushalte gebildet:

- TH 1 = Teilhaushalt allgemein
TH 2 = Teilhaushalt Finanzwirtschaft

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird zur weiteren Erläuterung, insbesondere zur Gliederung, auf die Ausführungen bei der Haushaltsplanung verwiesen.

Änderungen in der Zuordnung wurden im Laufe des Berichtsjahres gegenüber der Planung nicht vorgenommen.

I. Vermögens- und Finanzlage der Ortsgemeinde

I.1. Aktiva

Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Zugang bzw. Umbuchung	Abschreibung bzw. Abgang	Stand 31.12.2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	341.298,48	40.733,70	-39.451,87	342.580,31
Anzahlung auf imm. Verm.gegenstände	38.913,00	0,00	-38.913,00	0,00
Wald, Forsten	1.174.918,21	0,00	0,00	1.174.918,21
Sonstige unbebaute Grundstücke	160.862,54	0,00	-3.474,20	157.388,34
Bebaute Grundstücke	1.019.293,90	0,00	-24.888,07	994.405,83
Infrastrukturvermögen	3.688.344,14	541.018,50	-163.031,74	4.066.330,90
Denkmäler	3,00	0,00	0,00	3,00
Maschinen, Fahrzeuge	11.121,58	2.928,02	-1.699,40	12.350,20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.138,46	4.284,00	-3.173,37	25.249,09
Anzahlungen für Anlagen im Bau	431.726,71	2.842,67	-423.871,81	10.697,57
Zwischensumme Anlagevermögen	6.890.620,02	591.806,89	-698.503,46	6.783.923,45
Fertige Erzeugnisse	5.036,80	0,00	-3.666,02	1.370,78
Baugrundstücke	23.655,42	0,00	0,00	23.655,42
Öffentlich rechtliche Forderungen + Forderungen aus Transferleistungen	101.933,82	0,00	-58.541,81	43.392,01
Privatrechtliche L + L Forderungen	7.168,88	37.185,93	0,00	44.354,81
Forderungen gegen sonst. öffentlichen Bereich (Guthaben bei VG-Kasse, Rücklage Feldwege)	0,00	6.003,85	0,00	6.003,85
Sonstige Forderungen	2.440,73	0,00	-1.654,13	786,60
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Umlaufvermögen	140.235,65	43.189,78	-63.861,96	119.563,47
Summe	7.030.855,67	634.996,67	-762.365,42	6.903.486,92

Entwicklung Anlagevermögen

1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
	a) Erweiterung Straßenbeleuchtungsanlage (Niedermohrer Straße)	1.820,70
	b) Erneuerung Straßenbeleuchtung K 58 (Umb. von Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände)	38.913,00
2.	Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	
	a) Abgang Straßenbeleuchtung K 58 (Umb. auf immaterielle Vermögensgegenstände)	-38.913,00
3.	Infrastrukturvermögen	
	a) Anlegung "Grünes Klassenzimmer" (Umb. von Anlage im Bau 12.447,79 € + 35.110,97 € lfd. Jahr)	47.558,76
	b) Verkehrsspiegel K 58	585,72
	c) Gehwegausbau K 58 (Umb. von Anlage im Bau 411.424,02 € + 81.450,00 € lfd. Jahr)	492.874,02
4.	Maschinen, Fahrzeuge	
	a) Stihl-Grundgerät (Heckenschere u.a.)	1.232,03
	b) Stromerzeuger	1.695,99
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
	a) Sitzgarnituren für "Grünes Klassenzimmer"	4.284,00

6.	Anzahlungen für Anlagen im Bau	
	a) Abgang Gehwegausbau K 58 (Umb. auf Infrastrukturverm.)	-411.424,02
	b) Abgang Anlegung "Grünes Klassenzimmer" (Umb. auf Infrastrukturvermögen)	-12.447,79
	c) Zugang Errichtung Nahversorgungszentrum	2.842,67
7.	Planmäßige Abschreibungen	-234.765,37
8.	Außerplanmäßige Abschreibungen	
	Buchrestwert alte Straßenbeleuchtung K 58	-953,28
Summe (Veränderung des Anlagevermögens)		-106.696,57

Im Berichtsjahr sind die Zugänge zum Anlagevermögen geringer als die planmäßigen Abschreibungen, so dass sich das Anlagevermögen gegenüber der Vorjahresbilanz entsprechend verringert hat.

Entwicklung Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände

Maßnahme	Stand 01.01.2014	Zugang	Umbuchung auf imm. Vermögen	Stand 31.12.2014
Straßenbeleuchtung K 58 (OD)	38.913,00		-38.913,00	0,00
Summe	38.913,00	0,00	-38.913,00	0,00

Entwicklung Anzahlung auf Anlagen im Bau

Maßnahme	Stand 01.01.2014	Zugang	Umbuch. auf Anlageverm.	Stand 31.12.2014
Gehwegausbau K 58	411.424,02	0,00	-411.424,02	0,00
Ausbau Mühlpfad (Geh- und Radweg)	5.441,87	0,00	0,00	5.441,87
Anlegung "Grünes Klassenzimmer"	12.447,79		-12.447,79	0,00
Errichtung Nahversorgungszentrum	2.413,03	2.842,67	0,00	5.255,70
Summe	431.726,71	2.842,67	-423.871,81	10.697,57

Entwicklung Umlaufvermögen

1.	Vorräte	
	Zugang	0,00
	Abgang (liegender Holzbestand)	-131,00
	Abgang (Getränkestand Kurpfalzhalle)	-3.535,02
2.	Forderungen	
	Abgang	-17.006,16
Summe (Veränderung des Umlaufvermögens)		-20.672,18

1.2 Passiva

Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Zugang bzw. Umbuchung	Auflösung bzw. Abgang	Stand 31.12.2014
Kapitalrücklage	2.682.905,25	-142.399,35	0,00	2.540.505,90
Sonstige Rücklagen (Feldwegerücklage)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag (Fehlbeiträge 2010-2013)	-532.567,01	-113.734,40	142.399,35	-503.902,06
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-113.734,40	-95.259,78	113.734,40	-95.259,78
Zwischensumme Eigenkapital	2.036.603,84	-351.393,53	256.133,75	1.941.344,06
Zuwendungen	1.495.280,19	251.549,27	-73.188,86	1.673.640,60
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.093.056,07	266.896,00	-47.341,73	1.312.610,34
Anzahlungen auf Sonderposten	406.196,00	0,00	-406.196,00	0,00
Sonderrücklage Wirtschaftswege	0,00	6.003,85	0,00	6.003,85
Grabnutzungsentgelte	38.853,34	3.910,00	-2.324,81	40.438,53
Zwischensumme Sonderposten	3.033.385,60	528.359,12	-529.051,40	3.032.693,32
Rückstellungen Ehrensold	57.919,00	0,00	-4.850,00	53.069,00
Rückstellung Pers.kostenanteil Kath. KiTa	0,00	35.800,00	0,00	35.800,00
Zwischensumme Rückstellungen	57.919,00	35.800,00	-4.850,00	88.869,00
Verbindlichkeiten für Investitionen	1.037.023,11	0,00	-56.150,00	980.873,11
Verbindlichkeiten Lieferung u. Leistung	37.558,98	0,00	-602,46	36.956,52
Verbindlichkeiten öffentlicher Bereich	828.126,52	0,00	-6.980,17	821.146,35
Sonstige Verbindlichkeiten	238,62	1.365,94	0,00	1.604,56
Zwischensumme Verbindlichkeiten	1.902.947,23	1.365,94	-63.732,63	1.840.580,54
Summe	7.030.855,67	214.131,53	-341.500,28	6.903.486,92

Entwicklung Eigenkapital

	01.01.2014	31.12.2014
Kapitalrücklage	2.682.905,25	2.540.505,90
Jahresfehlbetrag	-113.734,40	-95.259,78
Ergebnisvortrag	-532.567,01	-503.902,06
Zwischensumme	2.036.603,84	1.941.344,06
Sonderposten (eigenkapitalähnlich)	3.033.385,60	3.032.693,32
Gesamtsumme	5.069.989,44	4.974.037,38

Bilanzsumme	7.030.855,67	6.903.486,92
-------------	--------------	--------------

Eigenkapitalquote <u>ohne</u> Sonderposten	28,97%	28,12%
--	--------	--------

Eigenkapitalquote <u>mit</u> Sonderposten	72,11%	72,05%
---	--------	--------

Entwicklung Sonderposten

1.	Zuwendungen	
	a) Zuwendung für Gehwegausbau K 58 (Umb. von Anzahlung auf SP 125.900 € + 23.400 €)	149.300,00
	b) Zuwendung für Straßenbeleuchtung K 58 (Umb. von Anzahlung auf SP)	13.400,00
	c) Zuwendung für Anlegung "Grünes Klassenzimmer" von der Stiftung Natur und Umwelt RLP	31.500,00
	d) Zuwendung VG für Anlegung "Grünes Klassenzimmer"	5.000,00
	e) Zuwendung für Multifunktionsplatz OT Dietschweiler	26.500,00
	f) Ausschüttung Reichswaldgenossenschaft	25.849,27
2.	Beiträge und ähnliche Entgelte	
	a) Beiträge für Gehwegausbau K 58 (Umb. von Anzahlung auf SP)	266.896,00
3.	Anzahlung auf Sonderposten	
	a) Abgang Zuwendung für Gehwegausbau K 58 (Umbuchung auf Zuwendungen)	-125.900,00
	b) Abgang Zuwendung für Straßenbeleuchtung K 58 (Umbuchung auf Zuwendungen)	-13.400,00
	c) Abgang Beiträge für Gehwegausbau K 58 (Umbuchung auf Beiträge und ähnliche Entgelte)	-266.896,00
4.	Zuführung an Sonderrücklage Wirtschaftswege	6.003,85
5.	Grabnutzungsentgelte	3.910,00
6.	Auflösung Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge, Grabn.entg.)	-122.855,40
	Summe (Veränderung der Sonderposten)	-692,28

Entwicklung Anzahlung auf Sonderposten

Maßnahme	Stand 01.01.2014	Zugang	Umbuchung auf Sonderposten	Stand 31.12.2014
Zuwendungen				
Zuwendung Land f. Gehwegausbau K 58	125.900,00	0,00	-125.900,00	0,00
Zuwendung Land f. Straßenbel. K 58	13.400,00	0,00	-13.400,00	0,00
Beiträge				
Vorausl. Ausbaubeitrag Gehwege K 58	266.896,00	0,00	-266.896,00	0,00
Summe	406.196,00	0,00	-406.196,00	0,00

Entwicklung Rückstellungen (Ehrensold)

Der Rückstellungsbetrag für Ehrensold hat sich gegenüber dem 01.01.2014 um 4.850,00 € vermindert und beläuft sich nun auf insgesamt 53.069,00 €.

Ferner wurde eine Rückstellung für die voraussichtliche Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde an den Personalkosten 2014 für die Katholische Kindertagesstätte neu gebildet. Auf die Ausführungen unter Punkt C. 2 wird verwiesen.

Entwicklung Verbindlichkeiten

a) aus Krediten für Investitionen

		je Einwohner
Stand 01.01.2014	1.037.023,11	872,92
Kreditaufnahme	0,00	0,00
Sondertilgung	0,00	0,00
ordentliche Tilgung	-56.150,00	-47,26
Stand 31.12.2014	980.873,11	825,65

b) gegenüber dem öffentlichen Bereich

		je Einwohner
1.) gegenüber der Verbandsgemeinde (Liquiditätskredit)		
Stand 01.01.2014	826.892,06	696,04
Abnahme im Rechnungsjahr	-5.745,71	-4,84
Stand 31.12.2014	821.146,35	691,20
2.) gegenüber Sonstigen (Feldwegeetat)		
Stand 01.01.2014	1.234,46	1,04
Abnahme im Rechnungsjahr	-1.234,46	-1,04
Stand 31.12.2014	0,00	0,00
Gesamtstand zum 01.01.2014	828.126,52	697,08
Abnahme im Rechnungsjahr	-6.980,17	-5,88
Gesamtstand zum 31.12.2014	821.146,35	691,20

nachrichtlich

	2014	je Einwohner
Zinsaufwendungen		
für Investitionskredite	10.929,27	9,20
für Liquiditätskredite	7.319,79	6,16
Gesamtsumme	18.249,06	15,36

c) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie sonstige Verbindlichkeiten

Stand 01.01.2014	37.797,60
Zugang	763,48
Stand 31.12.2014	38.561,08

Anmerkung:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind darin begründet, dass verschiedene Rechnungen, die bilanziell noch dem Rechnungsjahr 2014 zuzuordnen waren, erst in 2015 ausgezahlt -also kassenwirksam- wurden (Finanzhaushalt 2015).

J. Prognosebericht

Nach der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung ist auch in den Folgejahren mit weiteren Fehlbeträgen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt zu rechnen.

K. Risikobericht

Trotz der zur Zeit noch befriedigenden Eigenkapitalausstattung besteht längerfristig bei weiterhin unausgeglichenen Haushalten die Gefahr, dass das Eigenkapital aufgezehrt wird.

Glan-Münchweiler, den 14.01.2016

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag


(Klein)

Abschluss der Produkte in der Ergebnisrechnung 2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag		Aufwand		tatsächl. Fehlbetrag / Überschuss	Fehlbetrag / Überschuss lt. HM-Bilan	Verbesserung / Verschlechterung
		HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis			
1110	Verwaltungssteuerung	200,00 €	5.090,00 €	25.000,00 €	18.171,33 €	-13.081,33 €	-24.800,00 €	11.718,67 €
1113	Öffentlichkeitsarbeit			2.300,00 €	2.362,38 €	-2.362,38 €	-2.300,00 €	-62,38 €
1114	Gremien			1.000,00 €	703,00 €	-703,00 €	-1.000,00 €	297,00 €
1140	Zentrale Dienste			9.200,00 €	8.991,76 €	-8.991,76 €	-9.200,00 €	208,24 €
1142	Liegenschaften	2.100,00 €	2.142,89 €	2.700,00 €	2.638,33 €	-495,44 €	-600,00 €	104,56 €
1143	Bauhof	750,00 €	7.924,99 €	12.000,00 €	9.648,45 €	-1.723,46 €	-11.250,00 €	9.526,54 €
1210	Statistik und Wahlen			0,00 €	250,34 €	-250,34 €	0,00 €	-250,34 €
2810	Heimat- u. sonstige Kulturpflege			400,00 €	176,80 €	-176,80 €	-400,00 €	223,20 €
2811	Seniorenveranstaltungen			200,00 €	160,00 €	-160,00 €	-200,00 €	40,00 €
3655	Förderung anderer Träger	10.100,00 €	10.091,55 €	21.200,00 €	58.376,99 €	-48.285,44 €	-11.100,00 €	-37.185,44 €
3660	Einrichtungen der Jugendarbeit	2.000,00 €	2.506,11 €	8.600,00 €	7.510,52 €	-5.004,41 €	-6.600,00 €	1.595,59 €
4240	Sportstätten und Bäder	8.450,00 €	9.355,96 €	52.300,00 €	56.639,55 €	-47.283,59 €	-43.850,00 €	-3.433,59 €
5113	Dorferneuerung, Städtebauförderung			0,00 €	443,60 €	-443,60 €	0,00 €	-443,60 €
5220	Wohnungsbauförderung			100,00 €	117,32 €	-117,32 €	-100,00 €	-17,32 €
5410	Gemeindestraßen	80.700,00 €	86.108,96 €	208.300,00 €	205.056,48 €	-118.947,52 €	-127.600,00 €	8.652,48 €
5420	Kreisstraßen	6.100,00 €	6.674,83 €	10.200,00 €	12.862,17 €	-6.187,34 €	-4.100,00 €	-2.087,34 €

Produkt	Bezeichnung	Ertrag		Aufwand		tatsächl. Fehlbetrag / Überschuss	Fehlbetrag / Überschuss lt. RiHplan	Verbesserung / Verschlechterung
		Hf-Ansatz	Rechnungsergebnis	Hf-Ansatz	Rechnungsergebnis			
5430	Landesstraßen	9.400,00 €	9.548,35 €	23.600,00 €	23.524,51 €	-13.976,16 €	-14.200,00 €	223,84 €
5470	ÖPNV	2.700,00 €	2.741,85 €	4.700,00 €	5.566,94 €	-2.825,09 €	-2.000,00 €	-825,09 €
5512	Sonstige	500,00 €	1.421,69 €	8.400,00 €	11.084,67 €	-9.662,98 €	-7.900,00 €	-1.762,98 €
5530	Naherholungseinrichtungen	12.000,00 €	12.317,35 €	29.800,00 €	29.020,83 €	-16.703,48 €	-17.800,00 €	1.096,52 €
5534	Friedhofs-u. Bestattungswesen			500,00 €	932,10 €	-932,10 €	-500,00 €	-432,10 €
5551	Kriegsgräber, Ehrenfriedhöfe							
5551	Kommunale Forstwirtschaft	25.700,00 €	24.200,66 €	31.400,00 €	37.335,53 €	-13.134,87 €	-5.700,00 €	-7.434,87 €
5559	Feld- u. Waldwege, Wirtschaftswege	46.300,00 €	46.314,87 €	46.300,00 €	46.764,73 €	-449,86 €	0,00 €	-449,86 €
5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	27.350,00 €	22.095,22 €	22.100,00 €	18.243,38 €	3.851,84 €	5.250,00 €	-1.398,16 €
5731	Kom. allg. Einrichtungen und Unternehmen	1.150,00 €	1.589,89 €	2.100,00 €	2.463,39 €	-873,50 €	-950,00 €	76,50 €
5750	Tourismusförderung					0,00 €	0,00 €	0,00 €
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen	912.500,00 €	931.120,44 €	701.700,00 €	704.454,19 €	226.666,25 €	210.800,00 €	15.866,25 €
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6.600,00 €	5.242,96 €	22.500,00 €	18.249,06 €	-13.006,10 €	-15.900,00 €	2.893,90 €
Summe (einschl. interne Leistungsbeziehungen)		<u>1.154.600,00 €</u>	<u>1.186.488,57 €</u>	<u>1.246.600,00 €</u>	<u>1.281.748,35 €</u>	<u>-95.259,78 €</u>	<u>-92.000,00 €</u>	<u>-3.259,78 €</u>

Übersicht

über die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt

Produkt-Nr.	Finanz-rechnungs-konto	Maßnahme	Haushalts-ansatz lt. Haushaltsplan	Übertrag aus Haushalts-vorfahr	insgesamt vorhandene Mittel	tatsächliches Rechnungsergebnis	noch vorhandene Haushalts-mittel	Übertrag auf nachfolgendes Haushaltsjahr
Einzahlungen								
5410 09 2	S 68142	Restzuweisung f. Anlegung eines Multifunktionsplatzes	26.500,00	0,00	26.500,00	26.500,00	0,00	0,00
5410 09 5	S 68260	Beiträge f. Straßenbeleuchtung Garten-/Bahnhofstr.	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
5420 01	S 68142	Landeszuwendung Gehwegausbau K 58 (LVFG)	0,00	9.100,00	9.100,00	23.400,00	-14.300,00	0,00
5420 01	S 68142	Landeszuwendung Straßenbeleuchtung K 58 (I-Stock)	0,00	21.600,00	21.600,00	0,00	21.600,00	21.600,00
5420 01	S 68143	Kostenanteil Landkreis für Hochbordanlagen K 58	0,00	18.000,00	18.000,00	0,00	18.000,00	18.000,00
5420 01	S 68250	Beiträge Gehwegausbau K 58	66.700,00	0,00	66.700,00	59.899,98	6.800,02	6.800,02
5430 02	S 68142	Landeszuweisung für Gehwegausbau L 358 (Dietschw.)	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
5430 02	S 68250	Beiträge für Gehwegausbau L 358 (OT Dietschw.)	0,00	19.820,00	19.820,00	360,00	19.460,00	19.820,00
5512 09 1	S 68143	Zuwendung VG f. Anlegung "Grünes Klassenzimmer"	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
5512 09 1	S 68149	Zuw. Stiftung Natur u. Umwelt f. "Grünes Klassenzimmer"	31.500,00	0,00	31.500,00	0,00	31.500,00	31.500,00
5530 02	S 68270	Grabnutzungsentgelte	3.000,00	0,00	3.000,00	3.660,00	-660,00	0,00
6120	S 68190	Zuweisung Reichswaldgenossenschaft	25.800,00	0,00	25.800,00	25.849,27	-49,27	0,00
Summe			163.500,00	83.520,00	247.020,00	144.669,25	102.350,75	112.720,02

Auszahlungen

1143 01	S 78560	Erwerb Heckenscheere u. Stromeizerger für Bauhof	2.000,00	0,00	2.000,00	2.928,02	-928,02	0,00
5113 09 1	S 78591	Grunderwerb Nahversorgungszentrum	170.000,00	0,00	170.000,00	377,11	169.622,89	400,00
5113 09 1	S 78593	Erichtung Nahversorgungszentrum	30.000,00	0,00	30.000,00	2.475,20	27.524,80	0,00
5410 01	S 78532	Kauf Verkehrsspiegel K58	0,00	0,00	0,00	585,72	-585,72	0,00
5410 06	S 78420	Erweiterung Straßenbeleuchtung (allgemein)	4.000,00	0,00	4.000,00	1.820,70	2.179,30	0,00
5410 09 2	S 78571	Anlegung eines Multifunktionsplatzes (Infotafel)	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
5410 09 5	S 78420	Straßenbeleuchtung Garten- / Bahnhofstr.	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00
5420 01	S 78593 / S 78593	Gehwegausbau K 58	0,00	15.042,07	15.042,07	81.575,00	-66.532,93	0,00
5420 01	S 78420 / S 78593	Erneuerung Straßenbeleuchtung K 58	0,00	91.087,00	91.087,00	0,00	91.087,00	91.087,00
5420 01	S 78522	Grunderwerb anl. Gehwegausbau K 58	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00
5430 02	S 78510 / S 78591	Grunderw./Vermessung anl. Gehwegausbau L 358 (Dietschw.)	0,00	18.496,68	18.496,68	0,00	18.496,68	18.496,68
5512 09 1	S 78593 / S 78571	Anlegung "Grünes Klassenzimmer"	40.000,00	0,00	40.000,00	39.394,97	605,03	0,00
5730 01	S 78571	Erwerb bewegliche Sachen f. Kurpfalzhaile (Geschirr)	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Summe			267.500,00	164.625,75	432.125,75	129.156,72	302.969,03	151.983,68

Saldo der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen für Investitionen

15.512,53

Saldo der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen für Investitionen
 Übertrag von Ermächtigungen für Investitionstätigkeit
 Übertrag von Ermächtigungen für Zuweisungen/Beiträge
 ungedeckte Investitionsauszahlungen aus dem Vorjahr
 zusammen

6120	S69250	Aufnahme von Krediten	104.000,00	104.358,78	208.358,78	208.358,78	47.004,16
							15.512,53
							-151.983,68
							112.720,02
							-23.253,03
							-47.004,16

Saldo

Übertrag der Ermächtigung für Kredite

-47.004,16

47.004,16

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **17.03.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 4	Beratungsgegenstand
	Antrag des Evangelisch Gemischten Chores

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt

Am 24. April 2016 wird der Ökumenische Chor aus der Partnergemeinde Butten zu Gast sein und den Gottesdienst in der Evangelischen Martinskirche musikalisch umrahmen. Mit Schreiben vom 02. Februar 2016 bittet der Chor um eine Reduzierung der Hallenmiete. Der Ev. Gern. Chor ist derzeit der einzige Verein, der die Verbindungen nach Butten aufrechterhält und insoweit auch die Interessen der Ortsgemeinde vertritt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt für den Besuch der Gemischten Chores aus Butten am 24.04.2016 auf die Erhebung der Nutzungsgebühr für die Kurpfalzhalle zu verzichten.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			
Das Ratsmitglied Wolfgang Schmidt hat der Beratung und Beschlussfassung zum TOP 4 gem. § 22 GemO nicht teilgenommen (1.Vorsitzender Ev. Gem. Chor)			

Evang. Gemischter Chor Nanzdietschweiler

gegr. 1950

1. Vorsitzender
Wolfgang Schmidt
Hauptstraße 36 a
66909 Nanzdietschweiler
Tel. 06383/1894

Evang. Gemischter Chor * Schulstr. 27 * 66909 Nanzdietschweiler

Ortsgemeinde Nanzdietschweiler
Ortsbürgermeister
Martin Holzhauser
Sonnenberg 13
66909 Nanzdietschweiler

02. Februar 2016

Besuch unserer Partnergemeinde Butten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Ratsmitglieder,

am 24. April 2016 wird der Ökumenische Chor aus Butten den Gottesdienst in der Evang. Kirche in Dietschweiler musikalisch umrahmen.

Anschließend werden wir mit dem Chor und den mitgereisten Freunden aus Butten wieder in der Kurpfalzhalle Mittagessen und Kaffeetrinken. Bei entsprechender Wetterlage werden wir einen kurzen Spaziergang durch Nanzdietschweiler organisieren. Vielleicht auch einen Besuch im „Grünen Klassenzimmer“ oder der Dietschweilerer Mühle vorschlagen.

Dazu laden wir auch Sie und alle Ratsmitglieder recht herzlich ein.

Ebenso werden wir die Bürgerinnen und Bürger von Nanzdietschweiler bitten, den Tag mit uns und unseren Gästen zu verbringen.

Besonders freuen würde es uns, wenn recht viele Ratsmitglieder unserer Einladung folgen würden.

Es wäre nett, wenn der Gemeinderat wieder, wie in der Vergangenheit, über eine Reduzierung der Hallenmiete nachdenken könnte.

Für eine wohlwollende Antwort bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Evang. Gemischter Chor Nanzdietschweiler

i.A. *Ella Dietrich*

Ella Dietrich
Schriftführerin

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **17.03.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 5	Beratungsgegenstand
	Aufstellung von Informationstafeln an den Obstwanderwegen

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt

Die Ortsgemeinde hat vor einigen Jahren an fünf verschiedenen Wegen historische Obstsorten gepflanzt und sogenannte Obstwanderwege angelegt. Insgesamt wurden 94 Obstbäume gepflanzt. Es war schon immer der Gedanke vorhanden, die Wege auszuschildern und zu informieren. Herr Ritthaler hat zusammen mit der Druckerei Röhrich aus Ramstein, einen Entwurf zusammengestellt. Dieser wird in der Sitzung präsentiert. Die Tafeln könnten in der Größe DIN A1 analog der Infotafeln zur Dietschweilerer Mühle (Holzeinfassung) aufgestellt werden. Die Kosten für fünf Infotafeln würden sich auf ca. 3.200 € netto belaufen. Zur Finanzierung des Projektes wurde bei der Verbandsgemeindeverwaltung ein Förderantrag gestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anfertigung der fünf Infotafeln zu den Obstwanderwegen in der vorgeschlagenen Form in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig X	Ja	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **17.03.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 6	Beratungsgegenstand
	Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde wurde folgende Spende bzw. Sponsoringleistung angeboten bzw. bereits geleistet:

Name, Anschrift des Spenders	Art der Spende	Betrag	Verwendungszweck	Beziehungs- verh. zum Spender
Volksbank Glan-Münchweiler, Bahnhofstraße 2a, 66907 Glan-Münchweiler	Geldspende	200,-€	Spende für die Überlassung der Bühnenanteile anlässlich des Adventsmarktes in Glan-Münchweiler	-Hausbank-

Gern. § 94 Abs. 3 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder die Vermittlung der Spende. Der Kommunalaufsicht wurde die Zuwendung angezeigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme / Vermittlung der vorgenannten Spende bzw. Sponsoringleistung zu.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig X	Ja	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **17.03.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 7	Beratungsgegenstand
	Bericht über das Seminar zum Dorfberater für Gesundheit und Demografie

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt:

Frau Filipiak-Bender hat im Auftrag der Ortsgemeinde an einem Seminar „Dorfberater für Gesundheit und Demografie im ländlichen Raum“ in Boppard am Rhein teilgenommen. Sie informiert in der Sitzung die Ratsmitglieder per Powerpoint-Präsentation über die wesentlichen Aspekte des einwöchigen Seminars.

Im Anschluss wurde Bezug auf das von der Ortsgemeinde beabsichtigte aber bisher noch nicht realisierbare „Nahversorgungszentrum“ genommen und eingehend besprochen.

ohne Beschluss

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **17.03.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 8	Beratungsgegenstand
	Informationen

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Zuwendungen aus dem Investitionsstock 2016

Mit Schreiben vom 25.02. 2016 hat das Innenministerium mitgeteilt, dass die Ortsgemeinde Fördermittel zum Ausbau des Mühlpfades als Geh- und Radweg in Höhe von 88.000 € bekommt. Der Bewilligung wurden Gesamtkosten in Höhe von 146.000 € zugrunde gelegt. Mit der Baumaßnahme muss im Jahr 2016 begonnen werden. Die Fördermittel werden hälftig im Jahr 2017 und 2018 ausgezahlt.

Baumaßnahme L 358 in der Ortslage Nanzweiler

Zurzeit wird die Verbandswasserleitung außerhalb der Ortslage neu gebaut. Nach Beendigung der Maßnahme, voraussichtlich in der Woche nach Ostern wird der innerörtliche Ausbau der Straße weitergeführt. Es ist beabsichtigt den letzten Abschnitt in 2 Bereiche zu unterteilen. Zuerst wird der Ausbau von der Friedhofstraße aus bis zum Bauende in Richtung Glan-Münchweiler fertiggestellt und danach der letzte und schwierigste Bereich von der Friedhofstraße bis zur Glanbrücke. In diesem Abschnitt werden neben den üblichen Leitungen auch der etwa 6,50 Meter tiefegelegene Schmutzwasserkanal erneuert.

Schäden an den Feldwegen nach dem Starkregen Anfang März

An einigen Feldwegen wurden zum Teil beträchtliche Schäden durch den Starkregen verursacht. Ein Teil der Schäden wurde durch die Baufirma im Ort bereits behoben. Eine weitere Schadensbehebung kann nur bei anhaltender trockener Witterung behoben werden. Eine Wiederherstellung des Wasserrückhaltebeckens in der Ringstraße, Höhe Zufahrt zum Lützelbacher Hof, sollte hierbei ins Auge gefasst werden.

Ausleuchtung des Glan-Blies Radweges im Bereich Schulstraße zur Kurpfalzhalle

Aus der Bevölkerung wurden Ratsmitglieder über eine Beleuchtungseinrichtung des kleinen Abschnittes des Radweges zur Kurpfalzhalle hin angesprochen. Mit der Kreisverwaltung wurde diesbezüglich Kontakt aufgenommen. Die weitere Vorgehensweise wird nach Abklärung des Sachverhaltes mitgeteilt.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **17.03.2016**

- Würüber Protokoll -



gesehen:

- Schillo -
Bürgermeister



Ortsbürgermeister



Schriftführer